

berg nach Brühl, um mit ihm zu berathen, was zu thun sei. Das Ergebniß der Berathung war, daß er die Rechtsbeständigkeit des päpstlichen Urtheils in Abrede stellte; in einer feierlichen Protestation klagte er den Papst der Häresie und Idolatrie an und legte von der römischen Sentenz Berufung an ein legitimes deutsches Concil ein (Sleidanus, De statu relig. ad ann. 1546). Mittlerweile aber zeigte auch der Kaiser, daß es ihm Ernst war, das päpstliche Urtheil zu vollstrecken und den Coadjutor auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Um dieses durchzusetzen, berief derselbe durch ein Edict, datirt von Hall in Schwaben, auf den 24. Januar 1547 die Stände des Erzstiftes nach Köln und schickte aus dem schmalcaldischen Lager zwei Commissare, Dr. Viglius Zuichem und den kaiserlichen Statthalter von Selbern, Philipp Lalain, damit sie dieselben für den neuen Erzbischof zu gewinnen und in Eid und Pflicht zu nehmen suchen sollten. Die Commissare erfüllten ihre Aufgabe auf kluge und friedliche Weise. Zuerst überreichten sie dem Coadjutor ein kaiserliches Schreiben, wodurch derselbe ersucht wurde, die Verwaltung des Erzstiftes selbständig in die Hand zu nehmen; für den Fall etwaigen Widerstandes wurde ihm die bewaffnete Hilfe des kaiserlichen Obersten Grafen von Büren zugesichert. Dr. Viglius eröffnete dann die Verhandlungen durch einen Vortrag, worin er erklärte, daß durch die päpstliche Excommunication des bisherigen Erzbischofs alle Unterthanen des Stiftes vom Gehorsam gegen denselben entbunden seien; auch habe der Kaiser wiederholt erklärt, daß derselbe seiner Stelle entsetzt werden müsse, wenn er von seinem verkehrten Wege nicht zurückkehre. Dessen weigere er sich aber beharrlich, und es sei nun der ernstliche Wille des Kaisers, daß der Coadjutor als legitimer Erzbischof und Landesfürst anerkannt und ihm aller Gehorsam geleistet werde. Dasselbe Ansuchen stellten der Afterdechant und die anwesenden Domcapitulare. Die meisten Stände ließen sich bewegen, die päpstliche Sentenz als bindend anzuerkennen, und gelobten, nachdem sie ihres Eides gegen den alten Erzbischof entbunden worden, dem neuen Administrator als dem rechtmäßigen regierenden Herrn Gehorsam. Diejenigen Ständeglieder aber, welche nicht zustimmten, fürchteten des Kaisers Gewalt und drohende Haltung (Höhlbaum, Das Buch Weinsberg I, 260) und schickten auf den Rath des Herzogs Wilhelm von Cleve die Grafen Dietrich von Manderfeld und Wilhelm von Neuenahr zum Erzbischof, um ihn zur freiwilligen Verzichtleistung auf das Erzbisthum zu bestimmen. Diese erfolgte auch am 25. Februar 1547. Am 26. Januar hatte er bereits als Administrator von Paderborn resignirt. Nachdem er einen förmlichen schriftlichen Verzicht auf das Erzbisthum und alle seine Würden zurückgelassen, zog er sich in die Grafschaft Wied zurück und starb daselbst den 15. August 1551 an einem Weinübel; er wurde zu Niederbiber begraben. (Vgl. Carmen

festivum de solemnī intrada Hermanni a Weda, archiepiscopi et electoris in civitate Colon., s. l. et a. (1522); Arn. Meshov, Historia defectionis et schismatis Hermanni comitis de Weda, Colon. 1620; Seckendorf, Comment. de Lutheranismō lib. 3, § 107; Sleidanus, De statu religionis et reipublicae Carolo V. Caes. commentarii I, 10. 15—18. 24; Vacca, Die großen Verdienste des Cerus, der Universität und des Magistrats von Köln um die kathol. Kirche im 16. Jahrh., aus dem Ital. überf., Augsb. 1840; Deders, Hermann von Wied, Erzbischof und Kurfürst von Köln, Köln 1840; Ennen, Gesch. der Stadt Köln IV, Neuf u. Köln 1875; Drouven, Die Reformation in der kölnischen Kirchenprovinz zur Zeit des Erzbischofs Hermann von Wied, ebend. 1876; E. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln, Leipzig 1878; Sammelband der die kölnische Reformation unter dem Erzbischof Hermann von Wied betreffenden Actenstücke auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel.) [Kessel.]

Hermannich (Ermenrich, Ermanrich, selten und erst spät Ermenold genannt) von Ellwangen, Benedictiner, einer der gelehrtesten Männer Deutschlands im 9. Jahrhundert, Zögling der Fuldaer Schule, hatte das Glück, den Unterricht der trefflichsten Gelehrten seiner Zeit zu genießen. Nach seinen eigenen Angaben bildete er sich unter Gozbalb, Abt von Niederaltaich, dem späteren Bischof von Würzburg, unter Grimold, dem Erzkaplan und Abt von St. Gallen, Weisensburg und vielleicht Ellwangen, und unter Rudolf, einem Schüler Rabans. Enge Freundschaft von Fulda her verband ihn mit dem Brudersohn des letztern, dem Diacon Gundram, der vom König zum Hüter der Zelle Solenhofen, einer leihwillig dem Kloster Fulda vermachten Stiftung des hl. Sualo (Sola, Solus, gestorben 790), bestellt war. Gundrams Bitte entsprechend, schrieb er nach vorausgegangenem Briefwechsel mit diesem und mit Rudolf als Mönch und Diacon zwischen 833 und 842 auf Grund mündlicher, an Ort und Stelle erhobener Mittheilungen das seinem Lehrer Rudolf gewidmete Leben Sualo's. In den zahlreichen uns erhaltenen Abschriften unterscheidet man eine kürzere und eine längere Redaction. Die kürzere ist abgedruckt nach einem schlechten Pariser Codex aus dem 15. Jahrhundert in Canisii Antiq. loett. IV, 2, 544—559, ed. 1603. Die längere Redaction steht in ältester Abschrift noch aus dem 9. Jahrhundert in einem Codex der Bibliothek zu St. Gallen (n. 571), der auch Hermannichs Briefwechsel enthält. Ein Abdruck dieser Redaction nach Cod. lat. Monac. 22 245 aus dem 12. Jahrhundert steht bei Canisius, l. o. IV, 732 und hiernach bei Mabillon, Acta SS. Ord. S. Ben. saec. III, 2, 429 und Basnage, Thes. monum. II, 2, 168; eine Ausgabe von Holder-Egger (M. G. SS. XV) ist in Vorbereitung (vgl. hierzu Rettberg, R.-G. Deutschlands II, 360).